

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Die Zeitung erscheint täglich Abends...

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —

Uebersicht.

Deutschland. Vorsichtsmaßregeln in München. * Karlsruhe. Landtagsblatt. — Die kurhessische Verfassungsfrage. — Landestrater und Kirchengebet in Kurhessen. — Kurhessische Missionen. — Hr. Pach in Marburg. — Der Vorgang in Sieben. * Wiesbaden. Uebereinkunft mit Homburg. * Aus Waldeck. Abschaffung einer Rechtscuriosität. Bremen. Der Washington. Steueramt.
Preußen. * Berlin. Das Begnadigungsrecht. — Die Schweiz. Kurhessen. Die bremischen Zeitungen. — Die Kriegesreserven. — Hr. Müller in Wesel.
Sachsen. Truppenbewegungen nach Italien. * Aus Ungarn. Stephansverein.
Portugal. * Lissabon. Die Wahlen.
Spanien. Der Congress. Hr. Ruiz. Die Blattern.
Großbritannien. Parlament. Die Landesverteidigung. Die Königin-Witwe. Erzbischofswahl. * London. Die Rede des Schatzkanzlers.
Frankreich. Die Journale. Der Serant des National. Verhaftung Hr. Durand's. Lord Stratford Canning. Bronzenes Geld. Die Dampfschiffverbindung mit den Vereinigten Staaten. Schiffstheater. Selbstmord.
Belgien. Der flamandische Verein in Antwerpen.
Niederlande. Der Geburtstag des Königs.
Schweiz. Bern. Kloten. Die Auszügler. Prof. Stettler. — Der große Rath von Luzern. — Schwyz. Unterwalden. — Die Eidgenossen in Balis. — Die walliser Gefangenen. Die Jesuiten. — Hr. R. Pecl. — Schreiben eines Schweizer.
Italien. Turin. Stimmungen. Der Zollverein. — Die Angelegenheit von Fivizzano. Englische Flotille. — Der Generalpolizeidirector in Parma. * Rom. Die Municipalräthe. Die Uhren. Fürst Corslonia. Die Lunigiana. Calabrien. — Die Angelegenheit von Ferrara. — Lord Winto. — Rom. Französische Gewehre. Neapel. Der Beichtvater des Königs. Santangelo. — Gioberti.
Türkei. Smyrna. Hr. v. Malinowski.
Vereinigte Staaten. Nachrichten aus Mexico. Die Anteihe.
Wissenschaft und Kunst. * Dresden. Prof. Rietschel.
Handel und Industrie. * Lissabon. Bank. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. * Leipzig. Börsenbericht. London. Baarsendungen. — Berlin.
Ankündigungen.

Deutschland.

In der Nacht des 1. Dec. waren in München besondere Maßregeln getroffen, Reiter- und Infanteriepatrouillen durchzogen die Straßen; die Veranlassung kennt man noch nicht. Man spricht von Drohbriefen, welche angeheftet gewesen sein sollen. Am Schwarzen Bret der Universität befindet sich eine Aufforderung des Rectors an die Studierenden, welche sie warnt, sich ohne Erlaubnis der Behörde in größerer Anzahl in oder außer der Stadt zu versammeln. (Nr. 343.) (Mannh. Z.)
* Karlsruhe, 4. Dec. Für die Dauer des bevorstehenden Landtags wird der Abgeordnete zur II. Kammer Christ ein Landtagsblatt, einen „Bavischen Landtagsboten“, herausgeben. Der Herausgeber verspricht in dem erlassenen Programme Raschheit, Unparteilichkeit und Vollständigkeit der Mittheilungen, er will jede Partei so sprechen lassen, wie sie wirklich gesprochen hat. Einer lebensvollen und geistreichen Darstellung kann man sich von Hrn. Christ wohl versehen.
— Der Deutschen Zeitung wird von der Fulda vom 4. Dec. geschrieben: „Der Gedanke, die hessische Verfassung aufzulösen, wird schwerlich zur Ausführung kommen. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß Fürst Metternich die Erwartung ausspricht, es werde Alles beim Alten bleiben. Die Hauptsache ist indeß, daß der hessische Kriegsminister General Schmidt, der Chef der Armee Generalleutnant Bauer, der Minister der äußern Angelegenheiten Baron v. Dörnberg, sowie der Landtagscommissar, Ministerialrath Scheffer, sich ihren beschworenen Pflichten treu erwiesen und bestimmt erklärt haben, sie würden nur verfassungsmäßige Eide leisten.“
— Die Kasseler Zeitung vom 6. Dec. enthält zwei Ausschreiben des Ministeriums des Innern über das Trauergeläute wegen des Ablebens des Kurfürsten Wilhelm II. und über die kirchliche Verkündigung und die Abänderung des Kirchengebets, sowie dieses selbst; dann folgendes abgeänderte Formular der Fürbitte für die Landesherrschaft: „Insbesondere bitten wir dich, o Gott, segne unsern Kurfürsten, bewahre ihm Leben und Gesundheit; dein heiliger Geist lenke sein Herz, damit seine Regierung zum Heile deiner Kirche und zum Wohl unsers Vaterlandes gedeihen möge. Deine Gnade sei mit sämmtlichen Gliedern und Anverwandten des kurfürstlichen Hauses. Lehre sie alle thun nach deinem Wohlgefallen und geleite sie auf ihrer Bahn, daß Recht und Gerechtigkeit von ihnen allen stets geachtet und so dein Name, o Gott! verherrlicht werde.“

— Von den Abgesandten, welche aus Kassel an mehre Höfe mit der Anzeige des erfolgten Hintritts Wilhelm's II. abgegangen sind, soll der nach Kopenhagen bestimmte Generalmajor v. Helmschwerd noch mit einer besondern Mission betraut sein. Nach §. 13 der Verfassungsurkunde darf der präsumtive Thronfolger ohne Genehmigung des Landesherrn nicht in auswärtige Dienste treten. Nun ist aber der jetzt präsumtive Thronfolger, Landgraf Wilhelm, bekanntlich dänischer Generalleutnant und Gouverneur von Kopenhagen. Hr. v. Helmschwerd soll ihm daher, wie man vermuthet, die Weisung überbringen, daß dieses Dienstverhältniß aufzuheben sei. (R. Z.)

— Aus Marburg vom 30. Nov. berichtet die augsburger Allgemeine Zeitung: „Am 26. Nov. ist der als Jordan's Leidens-, aber nicht Freudengefährte bekannt gewordene Universitätszeichenslehrer Pach von der Festung Spangenberg zu den Seinen zurückgekommen. Er wie der Putzmacher Kolbe waren bekanntlich zu zweijähriger Festungstrafe in zweiter wie in erster Instanz verurtheilt. Schon der marburger Criminalsenat hätte in Gemäßheit des §. 127 der Verfassungsurkunde Pach's Wiederanstellungsfähigkeit vorbehalten, und man hört, daß auch die Universität sich für Pach's Wiederanstellung verwenden will.“

— Aus Sieben vom 6. Dec. schreibt man dem Frankfurter Journal: „Es macht jetzt ein Artikel von hier, zuerst in der Mannheimer Abendzeitung abgedruckt, die Kunde durch die Zeitungen, nach welchem unsere Studentenwelt «in großem Alarm» sei und «über einem großen Theile derselben der Geier der peinlichen Untersuchung schwebte», sich auch «schon auf Einige herabgelassen habe» u. (Nr. 337) wegen einer Insultirung, die sich ein großer «Haufe von ihren Bacchanalien heimkehrender Studenten» gegen den Kurfürsten von Hessen erlaubt hätte. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß zwei Studenten, die aus dem der Post gegenüber liegenden Wirthshause herauskamen, während des Umspannens mit brennender Pfeife an den Wagen getreten sind und sich auf unehrerbietige, in keiner Weise zu entschuldigende Art betragen haben, wie es eben roher Muthwille und Uebermuth in der Trunkenheit thut.“

* Wiesbaden, 3. Dec. Unsere Regierung veröffentlicht unterm 23. Nov. eine Uebereinkunft, welche sie mit der Regierung des Kurfürstenthums Hessen-Homburg wegen wirksamerer Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldstregel abgeschlossen hat. Es wird zufolge dieses Vertrags fortan eine volle Gegenseitigkeit in der Weise stattfinden, daß die in dem andern Lande begangenen Frevler der gedachten Art nach denselben Gesetzen untersucht und bestraft werden, als wenn sie in inländischen Forsten, Jagden und Gewässern begangen worden wären; daß die Frevler auf dem fremden Gebiete verfolgt und verhaftet und, gleich viel, an die inländische Polizeibehörde oder die Polizeibehörde des Wohnorts des Frevlers abgegeben werden sollen; daß Hausfuchungen in dem Gebiete des andern Staats vorgenommen werden können; daß die Untersuchung und Bestrafung sowie die Vollziehung der Straferekenntnisse so schleunig geschehen sollen, als es nach der Verfassung des Landes nur immer möglich ist u.

* Aus Waldeck, 3. Dec. Bis vor wenigen Tagen bestand für unser Fürstenthum das eine Rechtscuriosität bildende, obgleich wohlgemeinte Verbot, Verträge und Vergleiche „in Wirthshäusern bei Saufgelagen“ abzuschließen. Es war durch eine Verordnung vom 11. April 1808 erlassen worden. Endlich hat man sich jedoch von der Unangemessenheit eines solchen Verbots in seiner Anwendung überzeugt, und so ist vor einigen Tagen mit ständischer Zustimmung ein Gesetz gegeben worden, wodurch die betreffende Bestimmung jener Verordnung aufgehoben wird. Nur die weitere daselbst sich vorfindende Vorschrift der gerichtlichen Anzeige und Registrirung von außergerichtlichen Vergleichen über obschwebende Rechtsstreitigkeiten soll in Kraft erhalten werden.

Bremen, 6. Dec. Nach dem Berichte des elektrischen Telegraphen ist das amerikanische Postdampfschiff Washington heute Nachmittags um 2 Uhr in Bremerhaven angekommen. — Heute ist hier eine obrigkeitliche Bekanntmachung, die Einrichtung eines Feuervereins inländischen Steueramts im Eisenbahnhofe zu Bremen betreffend, erschienen. (W. Z.)

Preußen.

** Berlin, 7. Dec. Kaum waren die Gerichtsverhandlungen über die angeklagten Polen geschlossen und noch war das Urtheil über die Schuldigen nicht ausgesprochen, als schon die Kölnische Zeitung mit motivirten Gnadengesuchen für die Verurtheilten hervortrat. Das genannte Blatt erinnert in einem aus Köln vom 29. Nov. datirten Artikel an die Bitte des Landtags hinsichtlich der Begnadigung der angeklagten Polen und fährt dann fort: „Noch wenige Tage und der Urtheilspruch des Gerichts-